

Schriftliche Frage Nr. 195 vom 19. Mai 2017 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis zur Zwangsheirat Minderjähriger¹

Frage

Das Grenz Echo berichtete in dem Artikel „Minderjährig und zwangsverheiratet“ vom 15. Mai 2017 von der Problematik der Zwangsheirat von Minderjährigen, die eng mit der Flüchtlingskrise verknüpft ist. Der Artikel beschreibt den Leidensweg eines jungen Mädchens aus Marokko, welches mit einem 32-jährigen Mann verheiratet werden sollte, damit dieser eine Aufenthaltsgenehmigung in Belgien erhalten konnte. Dem Mut des jungen Mädchens sowie dem Eingreifen der Lehrerin und dem Jugendhilfsdienst *Service Droit des Jeunes* (SDJ) ist es zu verdanken, dass sich die Betroffene nun in Sicherheit wiegen kann. Solche Eheschließungen sind oft mit sexueller Gewalt und wirtschaftlicher Ausbeutung verbunden und betreffen sowohl Mädchen als auch Jungen.

Diese Form der modernen Sklaverei muss unterbunden werden und daher raten Experten zu einer erhöhten Sensibilisierungsarbeit bei den mit diesem Thema konfrontierten Fachleuten, da diese so gezielt auf die Situation reagieren können. Da vor allem Schulen und Kaleido von dieser Thematik betroffen sein können, erachten wir solch eine Sensibilisierungsarbeit in der DG als äußerst sinnvoll.

Daher sind meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Wie ist der Wissensstand der Kaleido-Mitarbeiter um die Praktiken dieser „Parallelgesellschaften“?
2. Ist eine solche Sensibilisierungsarbeit auch in der DG geplant? Wenn ja, wann? Wie soll diese aussehen? Wenn nein, warum nicht?
3. Inwiefern sollen solche Themen auch mit in den Integrationsparkour einfließen?

Antwort

Rechtlicher Kontext

In Belgien ist die Ehe gesetzlich definiert als anerkannte Verbindung zwischen zwei Individuen. Damit die Verbindung rechtskräftig ist, müssen einige Bedingungen erfüllt sein:

1. beide Partner müssen der Heirat aus freiem Willen zustimmen;
2. beide Partner müssen volljährig sein;
3. beide Partner dürfen nicht miteinander verwandt sein;
4. Bigamie ist verboten.

Vor dem Gesetz ist eine Ehe also nur rechtskräftig, wenn diese aus freiem Willen zwischen zwei volljährigen Personen geschlossen wurde, die unverheiratet und nicht miteinander verwandt sind. In Belgien zählt vor dem Gesetz nur die standesamtliche Trauung. Religiöse oder traditionelle Zeremonien können diese nicht ersetzen und dürfen erst nach der standesamtlichen Trauung stattfinden.

Allgemeiner Kontext:

Bei der (Sensibilisierungs-)Arbeit zur Thematik Zwangsheirat stützt sich die Regierung auf das Antidiskriminierungsdekret, welches im März 2012 vom Parlament verabschiedet wurde.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

In diesem Rahmen wurde mit dem Institut für die Gleichheit zwischen Männern und Frauen am 1. August 2016 ein Kooperationsabkommen abgeschlossen, um angemessen auf Fälle von Diskriminierung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft reagieren zu können.

Ein Zusammenarbeitsabkommen besteht ebenfalls mit UNIA- dem Interföderalen Zentrum für Chancengleichheit - seit dem 20. Januar 2014.

Für die Jahre 2015-2019 wurde der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung sämtlicher Arten geschlechtsspezifischer Gewalt herausgegeben. Eine bereichsübergreifende föderale Arbeitsgruppe ist mit der Koordinierung und Weiterentwicklung dieses Aktionsplans betraut. Auch die Deutschsprachige Gemeinschaft ist in diesem Gremium vertreten. Von der Prävention bis hin zur Sensibilisierung zu Themen betreffend die geschlechtsspezifische Gewalt - der Nationale Aktionsplan listet eine Reihe von Themenbereichen und möglichen Maßnahmen auf.

Akteure

Die Thematik der Zwangsheirat ist als eine Querschnittsaufgabe zu betrachten. Sie betrifft gleich mehrere Fachbereiche im Ministerium:

- Familie und Soziales (Bereiche Migration, Menschenhandel und -schmuggel, Chancengleichheit, ...)
- Jugendhilfe (MENA)
- Justizhaus (Opferbetreuung)

Externe Dienste sind:

- Kaleido Ostbelgien
- Prisma
- Empfangszentren Eupen und Manderfeld
- Opferbetreuungsdienste
- Polizei
- Staatsanwaltschaft

Unsere Recherchen haben ergeben, dass den hiesigen Diensten zwei Fälle von Zwangsheirat bei Minderjährigen bekannt sind.

- **Wie ist der Wissenstand der Kaleido-Mitarbeiter um die Praktiken dieser „Parallelgesellschaften“?**

Kaleido Ostbelgien ist derzeit vom Thema Zwangsheirat nur sporadisch betroffen. Allerdings ist die Thematik für die Mitarbeiter nicht unbekannt. Sie leisten auch eine entsprechende Sensibilisierungsarbeit bei den verschiedenen Fachkräften im Rahmen von Arbeitstreffen. Eine Vernetzung findet also statt. Weitere themenspezifische Sensibilisierungen sind ebenfalls vorgesehen, wenngleich zum jetzigen Zeitpunkt hierzu keine Informationen über den genauen Zeitplan oder den Inhalt vorliegen.

- **Ist eine solche Sensibilisierungsarbeit auch in der DG geplant? Wenn ja wann? Wie soll diese aussehen? Wenn nein, warum nicht?**

Wie oben erwähnt, sind aber nicht nur Kaleido und die Schulen betroffen. So greift die **Jugendhilfe** hierzu im Bedarfsfall auf den renommierten Islamwissenschaftler und Völkerkundler Markus Reissen zurück. Außerdem haben sich der Fachbereich Jugendhilfe, die Staatsanwaltschaft und das Gericht Eupen auf einen vertieften Austausch verständigt und ein Referat zum Thema „Umgang mit dem Kulturunterschied, Schwierigkeiten und Herausforderungen im Rahmen der Jugendhilfe“ organisiert.

Und auch **Prisma** behandelt aktuelle, frauenspezifische Themen und bietet dazu Informationseinheiten an.

Für Hilfsdienste, die in direktem Kontakt zu den Betroffenen stehen ist es nicht einfach, einerseits herauszufinden, ob eine Zwangsheirat vorliegt, und andererseits, die Opfer zu betreuen, wenn deutlich ist, dass es sich um eine Zwangsheirat handelt. Aus diesem Grund hat das Institut für Gleichheit zwischen Männern und Frauen eine Broschüre unter dem Titel „Zwangsheirat – Handbuch für Fachkräfte“ ausgearbeitet. Es soll den betroffenen Diensten dabei helfen, potenzielle oder tatsächliche Opfer von Zwangsheirat besser erkennen zu können und ihnen verschiedene Wege zur Betreuung der Opfer aufzuzeigen. Die Broschüre wurde auch in die deutsche Sprache übersetzt und ist unter folgendem [Link](http://igvm-iefh.belgium.be/fr/publications/gedwongen_huwelijk_handleiding_voor_dienstverleners) abrufbar: http://igvm-iefh.belgium.be/fr/publications/gedwongen_huwelijk_handleiding_voor_dienstverleners

- **Inwiefern sollen solche Themen auch mit in den Integrationsparcours einfließen?**

Es versteht sich von selbst, dass dieses und ähnliche Themen auch im Rahmen des Integrationsparcours aufgegriffen werden.

So werden im 2. Modul der Integrationskurse die Werte unserer Gesellschaft thematisiert. Menschenrechte aber auch die Gleichstellung von Mann und Frau sind in diesem Modul zentrale Themen. Es steht dem Kursleiter frei, gewisse Punkte zu vertiefen, insofern sich ein Bedarf ergibt bzw. die Kursteilnehmer diesen äußern. Grundsätzlich müssen jedoch bestimmte Aspekte in jedem Fall besprochen werden. Darunter fällt neben dem Ehe- und Scheidungsrecht auch die Gleichheit vor dem Gesetz. Am Ende dieses Moduls ist Zeit für einen kurzen Film vorgesehen. Dem Kursleiter steht eine Liste mit möglichen Filmen zur Verfügung, wovon einige explizit das Thema Zwangsheirat aufgreifen. Die Integrationskurse sollen im 2. Halbjahr im Ausschuss IV vorgestellt und besprochen werden.

Darüber hinaus werden die Migranten im Integrationsparcours von Info-Integration begleitet. Sollten die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle in diesem Rahmen auf Opfer von Zwangsheirat stoßen, können sie diese direkt in ihrer juristischen Beratung entsprechend informieren und betreuen.

Auch die beiden Empfangszentren sind mit Blick auf die Zwangsheirat sehr gut vernetzt, wengleich sie bisher nur selten damit konfrontiert wurden. Sie verfügen über Kontakte zu Einrichtungen im Landesinneren, die sich spezifisch dieser Thematik angenommen haben. Als Beispiele sei die Initiativen „GAMS“² oder „Women Do“ anzuführen³.

² <http://gams.be/>

³ <https://asblwomando.wordpress.com/>